

(Nr. 1772.) Anschließerkklärung des Gasthofsbesizers Heyne in Schweikershain und Genossen, Aufrechterhaltung der Schankrealrechte und Abänderung der Bestimmungen über das Tanzmusikhalten betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Da diese Petition von Zins und Genossen, an welche die jetzige Anschließerkklärung erfolgt, bei der Ersten Kammer eingegangen ist, so ist auch diese Anschließerkklärung an die Erste Kammer abzugeben, und da auch die unter 1631 der Hauptregistrande der Kammer eingetragene und an unsere vierte Deputation verwiesene Petition des Gastwirths Gleisberg in Kamenz denselben Gegenstand betrifft, schlage ich der Kammer vor, auch diese Petition der vierten Deputation, wenn diese nicht widerspricht, wieder zu entnehmen und ebenfalls an die Erste Kammer abzugeben. — Ist genehmigt.

(Nr. 1773.) Die erste Deputation erklärt sich bereit zur mündlichen Berichterstattung über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens bezüglich des königl. Decrets, die Publication des Kirchengesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Damit ist der Vortrag der Registrande erledigt. Wir gehen nunmehr zum ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Interpellation des Abg. Ludwig, das Verfahren der Staatsregierung bezüglich der Promulgation des Unfehlbarkeitsdogmas 2c. betreffend, über und ich bitte zuvörderst, diese Interpellation zu verlesen.

Dieselbe lautet:

1. Hat die Regierung ihre Genehmigung zur amtlichen und formellen Promulgation des Unfehlbarkeitsdogmas verweigert?
2. Was gedenkt die Regierung zu thun, um die dem Cultusministerium unterstehenden katholischen Schulen vor dem Einflusse infallibilistischer Priester, denen die Beaufsichtigung und der Religionsunterricht in solchen Schulen zugewiesen ist, zu schützen?
3. Wie gedenkt die Regierung diejenigen katholischen Eltern zu unterstützen, welche ihre Kinder in katholische Schulen schicken müssen und wollen, sie aber doch vor der Unfehlbarkeitslehre bewahrt wissen wollen?

Ich gebe nun dem Abg. Ludwig, wenn er es wünscht, zur Begründung dieser Interpellation das Wort.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Ich habe lange gezögert, mit dieser Interpellation vorzugehen, und ich würde trotz vielfacher, mir gegenüber ausgedrückter Wünsche diese Interpellation nicht gebracht haben, wenn sich nicht infolge der Antwort, welche neulich die Staatsregierung auf die Interpellation der Abgg. Klemm und Genossen, der

ich übrigens nicht beigetreten bin, gegeben hatte, in mir die Ansicht begründet hätte, daß die Staatsregierung doch damit umgeht, das Schulgesetz in anderer Weise zu publiciren, als wie wir es in dieser Kammer beschlossen haben. In diesem Schulgesetze ist ein Paragraph, der die confessionellen Minderheiten vorzugsweise berührt und folglich ganz conner und Hand in Hand geht mit meiner Interpellation. Es ist § 6. In diesem Paragraphen wird die Frage wegen der Stellung der confessionellen Minderheit berührt und das ist ja eine bekannte Sache, daß hier vorzugsweise die Katholiken in Rede stehen. Diese kommen hier wenigstens für mich allein in Frage. Ich weiß also und bin mir vollständig bewußt, wie im gegenwärtigen Augenblicke meine Interpellation zu verstehen ist und wie man die Sache möglicherweise beurtheilen kann und wird, und nehme auch jedes Odium auf mich. Ich will aber gleich im Voraus, weil ich weiß, in welcher Weise in der Regel alle gegen das hier in Frage kommende Unfehlbarkeitsdogma auf der einen und den damit eng verbundenen Jesuitenorden auf der anderen Seite gerichteten Anklagen von den Trägern dieser Partei beantwortet werden, mich gegen deren Vorwürfe vertheidigen, indem ich darauf hinweise, daß bei den Verhandlungen im Reichstage über das Jesuitengesetz stets und immer wieder sowohl in der Petitionscommission, welcher ich damals angehörte, wie im Reichstage selbst und später in Schrift und Wort zwei Gründe uns gegenüber aufgestellt worden sind, die sich kurz dahin zusammenfassen lassen: alle diese Agitationen gegen die Unfehlbarkeit und Jesuiten geht erstens von den Protestanten aus und die Protestanten als solche sind geborene Feinde der katholischen Kirche; zweitens, sie geht von Protestanten aus und Protestanten verstehen Nichts von den heiligen Gebräuchen und Mysterien der katholischen Kirche. Diese Vorwürfe wird man mir auch machen, wenn auch nicht seitens der Regierung bei Beantwortung der Interpellation; deshalb muß ich sic nothwendiger Weise bei dieser heiklen Frage von vornherein berühren. Was den ersten und den Hauptgrund anlangt, daß die Protestanten um deswillen sich in derartige Fragen nicht einmengen sollen, weil sie als geborne Feinde der Katholiken selbstverständlich partiisch seien, so ist dieser Grund hinfällig, wenigstens in Bezug auf die gegenwärtig vorliegende Frage. Ich bin Protestant und werde, so lange ein Athemzug in mir ist, Protestant bleiben. Allein ich bin zu gleicher Zeit Freund der unbeschränktesten Religionsfreiheit und als sächsischer Staatsbürger halte ich mich an die Verfassung — welche ich jederzeit als Richtschnur meiner Handlungsweise annehme — und welche vollständige, unbeschränkteste Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt. Wenn man nun auch glauben könnte oder sollte, daß ein Protestant als solcher den katholischen Gebräuchen, der katholischen Kirche als solcher oder selbst den Katholiken ganz im Allgemeinen entgegenstehen müßte, was übrigens nicht der Fall ist, so